

Sitten, 14. Mai 2010 / VR

01.083 Alpenkonvention – Durchführungsprotokolle

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Am 2. Juni dieses Jahres werden Sie über die Einführung obiger Konvention bestimmen.

Die Schweizerischen Handels- und Industriekammern bitten Sie, diese Einführung aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Die Umsetzung dieser Protokolle ist unausgeglichen und verhältnismässig;
- sie stehen im Gegensatz der Interessen der in den Bergregionen wohnhaften Schweizer Bevölkerung
- sie verletzen die Prinzipien von Autonomie und Selbstbestimmung des Schweizerischen Föderalismus;
- ihr Preis für die Wettbewerbsfähigkeit des ganzen Landes wird übermässig hoch sein.

Unsere Argumente

Die Schweiz gehört zu den **Klassenbesten im Bereich des Umweltschutzes**. Bereits heute wird von den Unternehmen eine extreme Dichte von Bestimmungen eingehalten. Seit langem haben die Bergregionen die Wichtigkeit einer geschützten Natur für ihre wirtschaftlichen Chancen erkannt. Die Alpenkonvention jedoch geht zu weit. So werden bei der nachhaltigen Entwicklung, **die Umweltinteressen zu Lasten des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts überbewertet**.

60% der Fläche der Schweiz und seiner Wohnbevölkerung werden sich den hohen Anforderungen der Alpenkonvention unterwerfen müssen. Die Schweiz ist somit dasjenige Land unter den unterzeichnenden Staaten, welches am Stärksten von diesem Abkommen betroffen ist. Wir schätzen, dass der **Wohlstand der Schweiz**, im Vergleich zu den geringeren Aufwendungen unserer Nachbarn im Umweltschutzbereich, **in verhältnismässiger Weise leiden** wird. Zur Erinnerung, weder die EU noch Italien haben diese Protokolle bis jetzt ratifiziert.

Die Alpenkonvention ruft eine beachtliche Verunsicherung in der Bevölkerung der Bergregionen hervor. Der Tourismus stellt hier einen Viertel des Bruttosozialeinkommens dar. Die Protokolle werden die Entwicklung dieses Sektors mit Verboten und erdrückenden Vorschriften belasten. Die Erhaltung eines gesunden Gleichgewichts zwischen der Natur und dem Tourismus verlangt ein hohes Mass an Innovation. **Die durch diese Protokolle aufgezwungenen Regelungen, werden dieses zerbrechliche Gleichgewicht zu Gunsten der Natur und zu Lasten von zehntausenden von betroffenen Arbeitsplätzen zerstören.**

6 Kantone und 4 Halbkantone werden in der Schweiz gänzlich von dieser Konvention betroffen sein. 4 weitere werden unter den Auswirkungen auf einen Teil ihres Gebietes leiden. **Wir bedauern, dass die Protokolle den demokratischen Willen der betroffenen Bevölkerung ignorieren.** Der Föderalismus, welcher jeder Gemeinschaft die nötige Autonomie für die Anpassung an seine

spezifischen Lebensbedingungen einräumt, ist der Erfolg der Schweiz. In diesem Sinne verletzt die Einführung der Protokolle die fundamentalen Prinzipien unseres Landes und die demokratische Praxis.

Schliesslich wird die Ratifizierung der Protokolle die Schweizer Bevölkerung der Bergregionen um ihre Entwicklungschancen bringen. Wir finden es auf der einen Seite ungerecht, dass eine mehrheitlich städtisch geprägte Mehrheit von europäischen Staaten, einer Minderheit in den Schweizer Bergregionen, ein solches Diktat aufzwingt. Auf der anderen Seite, ist es unsere Philosophie, den Unternehmer- und Innovationsgeist in den Bergregionen zu fördern. Die Beraubung von Entwicklungsmöglichkeiten wird diese Regionen zunehmend in die Abhängigkeit von den städtischen und industriellen Zentren der Schweiz führen. **Der Unterhalt eines „Museums“ oder eines „Naturschutzgebietes“ welches 60% der Fläche ausmachen würde, wird zweifellos zu Lasten der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit des ganzen Landes fallen.**

Beispiel: Verkehr

Das Protokoll Verkehr gibt den Verkehrsbetrieben den Vorrang vor dem Individualverkehr. Doch stösst der öffentliche Verkehr in den Bergregionen schnell an seine Grenzen. Der politische Wille der Schweiz, eine dezentrale Besiedlung aufrecht zu erhalten, hat eine Zerstreung der Wohngebiete zur Folge. Die verkehrstechnische Erschliessung dieser Gebiete ist aus geografischen Gründen bereits heute sehr kostenintensiv. Die nötigen Mittel für die Finanzierung des Prinzips des Verkehrsprotokolls aufzutreiben, wird den angespannten öffentlichen Haushalt belasten. Ausserdem wird es in Konkurrenz zu den zahlreichen Bedürfnissen nach Infrastrukturen in der ganzen Schweiz stehen.

In einem weltweit immer erbitterten Konkurrenzkampf ist es für die Schweizer Tourismusregionen wichtig, ein vorteilhaftes und wettbewerbfähiges Angebot aufrechtzuerhalten. Die Gäste erwarten Infrastrukturen (Unterkunft und Verkehr) auf höchstem Niveau. Das Verkehrsprotokoll beschränkt sich auf die Beibehaltung der existierenden Infrastrukturen, ein Erreichen höherer Ziele ist deshalb unmöglich.

Im Bereich der Bergrettung erfüllen die Helikopterunternehmen in den Alpen eine wichtige Aufgabe. Die Anwendung der Alpenkonvention würde sie zur Aufgabe ihrer Personen- und Materialtransporte zwingen. Ohne diese Verdienste müssten sie ihre Unternehmen schliessen. Die Personensicherheit wird in Gefahr gebracht. Die Schweiz wird den Verlust eines einmaligen Kompetenzpols im Bereich der Transport- und Rettungsflüge in den Bergen zu beklagen haben.

Beispiel: Bodenschutz

Für die Kantone Graubünden und Wallis und vor allem für die Regionen der Mittelgebirge (zum Beispiel Berner Oberland, Waadtländer und Freiburger Alpen) ist die künstliche Beschneigung zu einer unerlässlichen Bedingung bei der Pistenpräparation und der Nutzung der Skigebiete geworden. Auf der einen Seite verbietet der Artikel 14 den betroffenen Kantonen und Gemeinden Handlungsspielraum und erforderliche Kompetenzen. Auf der anderen Seite öffnet er den Weg zu endlosen juristischen Verfahren.

Das Tirol gilt als ein beunruhigender Präzedenzfall. Die Anwendung der Protokolle Bodenschutz und Tourismus hat in gewissen Regionen zu einem totalen Verbot von neuen Pisten und Transportanlagen geführt.

Beispiel: Raumplanung und nachhaltigen Entwicklung

Der Artikel 9 dieses Protokolls zwingt die betroffenen Gemeinden durch die Erstellung von Zweitwohnsitzen ihre Bauzonen zu verringern. Eine solche Massnahme ist in der Schweizerischen Gesetzgebung unbekannt. Die Gemeinden sind durch unsere demokratischen Verfahren in ihrer Zonenplanung frei, und müssen es auch bleiben. Die Ratifizierung dieses Protokolls wird diese Freiheit in eine Verpflichtung umwandeln, mit negativen Auswirkungen auf das gesamte Gewerbe.

Für die UREK-S gäbe die Schweiz mit der Ratifizierung dieser Protokolle „ein starkes Signal auf der nationalen und internationalen Politikebene“. Wir erachten den Preis für dieses Signal als ungerecht, verhältnismässig und gefährlich für den Wohlstand unseres gesamten Landes.

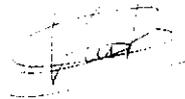
Wir rufen Sie deshalb auf, die Einführung von Gegenstand 01.083 Alpenkonvention – Durchführungsprotokolle, anlässlich ihrer Sitzung vom 2. Juni 2010 abzulehnen.

* * *

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. In der Zwischenzeit verbleiben wir

mit freundlichen Grüssen

Hubertus Schmid
Président
Chambres de commerce et d'industrie suisses



Vincent Riesen
Direktor
Walliser Industrie- und Handelskammer

Peter Lüscher, lic.iur.
Vorsitzender der Geschäftsleitung
Aargauische Industrie- und Handelskammer



Pierre Hiltbold
Directeur
Chambre neuchâteloise du commerce
et de l'industrie

Dr. Andreas Burckhardt
Direktor
Handelskammer beider Basel



Dr. Kurt Weigelt
Direktor
Industrie- und Handelskammer
St. Gallen-Appenzell

Dr. Adrian Haas
Direktor
Handels- und Industrieverein des Kantons Bern

Roland Furst
Direktor
Solothurner Handelskammer

Alain Riedo
Directeur
Chambre de commerce Fribourg



Jacques Jeannerat
Directeur
Chambre de commerce, d'industrie
et des services de Genève

Dr. iur. Karljörg Landolt
Sekretär
Glerner Handelskammer



Dr. iur. Marco Ettisberger
Sekretär
Handelskammer und
Arbeitgeberverband Graubünden

Jean-Frédéric Gerber
Directeur
Chambre de Commerce et d'Industrie du Jura

Josef Beck
Geschäftsführer
Liechtensteinische Industrie-und Handelskammer

Peter Maag
Direktor
Industrie- und Handelskammer Thurgau



Luca Albertoni
Direttore
Camera di commercio dell'industria
e dell'artigianato del cantone Ticino



Claudine Amstein
Directrice
Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie

Christian Modl
Geschäftsführer
Handelskammer und
Arbeitgebervereinigung Winterthur

Felix A. Howald
Direktor
Zentralschweizerische Handelskammer

Dr. iur. Lukas Briner
Direktor
Zürcher Handelskammer